



Hallen- und Anlagennutzungsordnung

1. Der Reiterverein 1908 Durlach stellt seine Anlage seinen Mitgliedern und deren Pferden zur Verfügung. Es gelten die jeweils aktuellen Belegungspläne.
2. Bei der Nutzung der Anlage wird eine allgemeine gegenseitige Rücksichtnahme vorausgesetzt. Insbesondere sind die Bahnregeln der FN einzuhalten.
3. Alle Mitglieder sorgen für die Erhaltung und regelmäßige Pflege der Bodenbeläge. Dazu zählt insbesondere das Herrichten des Hufschlages.
4. Pferdeäpfel sind in den Hallen, auf den Außenplätzen sowie auf den Wegen in und außerhalb der Anlage von jedem Nutzer zeitnah abzusammeln. Volle Mistkarren sind zu entleeren.
5. Longieren ist nur in Halle 2 sowie dem Dressurplatz gestattet. Für Halle 2 sind dafür Zeiten im Belegungsplan festgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sowie auf dem Dressurplatz kann nur mit Zustimmung anwesender Nutzer longiert werden. Nach dem Longieren ist der Boden zu pflegen.
6. Laufenlassen ist nur in Halle 2 zu den festgelegten Zeiten gestattet. Der Boden ist danach zu pflegen.
7. Für das Springen sind Zeiten im Belegungsplan festgelegt. Außerhalb dieser Zeiten kann nur mit Zustimmung anwesender Nutzer gesprungen werden.
8. Die Außenplätze stehen ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Bei schlechten Bodenbedingungen (Pfützen auf dem Platz) gelten sie als gesperrt.
9. Zur Schonung des Hindernismaterials dürfen auf den Außenplätzen keine Stangen auf dem Boden liegen gelassen werden.
10. Die Wiese neben dem Außendressurplatz kann bei trockenen Bodenverhältnissen zum Reiten und Longieren genutzt werden.
11. Die Rasenflächen zwischen Sand- und Turnierplatz sind zur Schonung der Grasnarbe für Pferde tabu.
12. Änderungen des Hallenbelegungsplanes und der Nutzungsordnung können nur vom Vorstand genehmigt werden.